



Fotos: Dirk Hunger

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt



OSCHATZ

Ausgabe 8/18

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

11. April 2018

Schöffenwahl 2018

Bundesweit werden im 1. Halbjahr 2018 die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gewählt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Sie wirken in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche bei den Amts- und Landgerichten mit und stehen dabei grundsätzlich gleichberechtigt neben dem Berufsrichter. Die Mitwirkung juristischer Laien an der Rechtsprechung ist gerade deshalb gewollt, weil ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteil, ihr Gemeinsinn und ihre Bewertung in die Entscheidung der Gerichte eingebracht werden sollen.

Wer Interesse an der Tätigkeit als Schöffe hat, meldet sich bitte im Sozial- und Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Oschatz, Tel. 03435 970-230. Bewerbungen sind bis zum 15. April 2018 möglich. Weitere umfangreiche Informationen, die das Schöffenamts betreffen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auch unter der Internetseite www.schoeffenwahl.de. Interessenten für das Jugendschöffenamts wenden sich bitte an das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen, Tel. 03435 984-6102.

Engagement macht Freude: Die Sparkasse Leipzig hat 1500 Euro an den Kindergarten Zwergenberg in Oschatz gespendet. Dafür danken Erzieherinnen und Eltern ganz herzlich.

„Diese Summe werden wir nutzen, um vor allem für die kleineren Kinder eine Wahrnehmungs- und Erlebniswand im Garten zu installieren. Damit können die Kinder unserem Konzept entsprechend die Natur mit verschiedenen Sinnen wahrnehmen“, so die Kita-Leiterin Linett Haufe. Der Zwergenberg hat noch freie Krippenplätze, die Erzieherinnen freuen sich, wenn Eltern einen Termin vereinbaren und die schöne Einrichtung in Zschöllau anschauen.

Zschöllauer Zwergenberg freut sich über Spende

Sparkasse macht mit Spende eine Attraktion im Garten möglich



Silvia Barth und Ina Pietzsch von der Sparkasse Leipzig übergeben an die Leiterin Linett Haufe und ihre Kolleginnen Ingrid Kaiser und Andrea Schedler die Spende.

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 19. April ermöglicht die Kläranlage Oschatz einen Blick hinter die Kulissen

„Wohin fließt das Wasser, wenn ich die Toilettenspülung drücke? Wo landet das Wasser aus der Badewanne, wenn ich den Stöpsel ziehe?“

Wohin kommt der Schlamm aus meiner

Kleinkläranlage und was passiert mit dem Schlamm aus meiner abflusslosen Grube?“ Typische Fragen zu alltäglichen Vorgängen. Haben Sie eine Antwort parat? Wer mehr zu diesen Fragen und Themen wissen

möchte, ist am 19. April 2018 zu einem Tag der offenen Tür auf die Kläranlage Oschatz (Mannschätzer Straße 38 in Oschatz) eingeladen. Die Firma Grimmel Wassertechnik GmbH präsentiert von 9 bis 18 Uhr eine

mobile Schneckenpresse zur Schlammmentwässerung, außerdem werden Führungen über die Kläranlage Oschatz angeboten. Alle Kinder und gern auch die Erwachsenen können ihr Wissen beim Spiel „Die Toilette

ist kein Mülleimer“ testen und einen Blick hinter die Kulissen der Kanalvideotechnik und des Kanalkombi-Lkw werfen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Abwasserverband „Untere Döllnitz“

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Stadt Oschatz,
Neumarkt 1, 04758 Oschatz
ERSCHEINUNGSWEISE
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
VERANTWORTLICH für den amtli-

chen Teil und die REDAKTION:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970-275,
E-Mail: presse@oschatz.org
ANZEIGENLEITUNG
Antje Bade, Telefon: 03435 910-31, Telefax: 03435 910-32,
E-Mail: a.bade@leipziger-anzeigenblatt-verlag.de

HERSTELLUNG/VERTRIEB/
ANZEIGEN
Leipziger Anzeigenblatt Verlag
GmbH & Co. KG, Floßplatz 6,
04107 Leipzig
ANZEIGENSCHLUSS
nächste Ausgabe: 18. April 2018. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 25. April 2018.

JOBregional am 12. April in Schkeuditz

Tausende Jobangebote, Infos zu Weiterbildung und Bewerbungsaktionen/Stellenwechsler ebenfalls angesprochen

Der Arbeitsmarkt in Mitteldeutschland boomt. Es gibt so viele freie Stellen wie nie zuvor und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wächst kontinuierlich.

Gleichzeitig werden die betrieblichen Anforderungen an die Arbeitnehmer immer komplexer. „Um beides, um Jobs und Qualifizierung, geht es bei der JOBregional – DER Stellen- und Bewerberbörse für Jobs in Mitteldeutschland“, blickt Arbeitsagenturchefin Cordula Hartrampf-Hirschberg voraus. „Auf die Besucher warten mehrere Tausend Jobangebote, konkrete

Weiterbildungsmöglichkeiten und eine Reihe interessanter Bewerbungsaktionen.“ Dabei haben sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter den Wachstumstrend im Wirtschaftsraum Leipzig-Halle über die letzten Jahre zum Anlass genommen, um genau dort für konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten zu werben, wo aktuell die Nachfrage mit am größten ist.

Die diesjährige JOBregional findet am Donnerstag, 12. April, im Globana Airport Messe & Conference Center in Schkeuditz statt. Rund 100 Unternehmen mit branchenübergreifenden Stellenangeboten aus

dem Großraum rund um das Schkeuditzer Kreuz haben sich wieder angemeldet sowie zahlreiche Anbieter von beruflichen Weiterbildungen. „Gerade berufliche Weiterbildung – übrigens auch während der Beschäftigung – ermöglicht Chancen“, wirbt die Agenturchefin. „Wir hatten die Messe im vergangenen Jahr dahingehend erweitert. Das kam bei Teilnehmern und Besuchern sehr gut an.“

Außerdem steht interessierten Besuchern ein umfangreiches persönliches Beratungsangebot der Arbeitsagenturen und Jobcenter bereit – natürlich ohne Termin während des gesamten Messetages. Ein individueller Bewerbungsscheck, interessante Kurzseminare, kostenloses Styling sowie kostenlose Bewerbungsfotos und vieles mehr komplettieren diesen Tag in Schkeuditz.

Zugunsten potenzieller Stellenwechsler bzw. Pendler ist das Ende von bislang 16 auf nunmehr 18 Uhr verlängert worden. „Die Chancen für einen neuen Arbeitsplatz waren nie besser. Die guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt fördern auch die Bereitschaft zur Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn bessere Perspektiven im neuen Job, ein Karrieresprung oder

vielleicht die Aussicht auf einen Vollzeit Arbeitsplatz sind dafür entscheidende Faktoren“, wirbt auch Christine Westphal, Geschäftsführerin des Jobcenters Nordsachsen für die JOBregional. „Bewerberinnen und Bewerber können hier spannende Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten ausloten, vielfältige Berufsperspektiven entdecken und Top-Arbeitgeber persönlich von sich überzeugen.“

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Jugendstadtratswahl der Großen Kreisstadt Oschatz vom 12.–25.3.

1. Der Wahlvorstand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.3.2018 das Ergebnis der Jugendstadtratswahl im Wahlgebiet der Stadt Oschatz wie folgt festgestellt:

	Absolut	in %
Zahl der Wahlberechtigten	780	100
Zahl der gültigen Stimmabgaben	101	12,95
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	0	0
Zahl der nicht abgegebenen Stimmen	679	87,05

2. Für die einzelnen Bewerber/-innen abgegebene gültige Stimmen:

Lfd. Nr.	Name	Zahl der Stimmen	in %
1	Emily Griehl	46	45,55
2	Dominik Leuschner	14	13,86
3	Jessica Gühne	12	11,88
4	Dario Bäger	8	7,92
5	Felix Haugk	7	6,93
6	Tim Lieback	7	6,93
7	Tim Reinhardt	5	4,95
8	Luca Kretschmer	2	1,98

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Platz	Name	Vorname	Tätigkeit	Bewerber
1	Griehl	Emily	Azubi	Einzelbewerber
2	Leuschner	Dominik	Azubi	Einzelbewerber
3	Gühne	Jessica	FSJ	Einzelbewerber
4	Bäger	Dario	Schüler	Einzelbewerber
5	Haugk	Felix	Schüler	Einzelbewerber

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Platz	Name	Vorname	Tätigkeit	Bewerber
1	Lieback	Tim	Schüler	Einzelbewerber
2	Reinhardt	Tim	Schüler	Einzelbewerber
3	Kretschmer	Luca	Schüler	Einzelbewerber

5. Gegen die Wahl kann Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt; Schlossstraße 27, 04860 Torgau) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Oschatz, den 26.3.2018
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Verordnung

der Großen Kreisstadt Oschatz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018 vom 14. März 2018

Aufgrund von § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012

(SächsGVBl. S. 130, 146) wird für die Große Kreisstadt Oschatz verordnet:

§ 1 verkaufsoffene Sonntage

Für die Große Kreisstadt Oschatz werden folgende verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG in der Zeit von 12 bis 18 Uhr bestimmt:

- 15. April 2018 anlässlich des Frühlingsfestes
- 10. Juni 2018 anlässlich des Stadtfestes
- 7. Oktober 2018 anlässlich des Herbstfestes

- 9. Dezember 2018 anlässlich des Weihnachtsmarktes

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstel-

len öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, den 16.3.2018
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Bekanntmachung und Ladung

zur Vorstandswahl und Teilnehmersammlung

Mit Beschluss vom 23. Mai 2002 wurde vom damaligen Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) Wurzen das Flurbereinigungsverfahren Glossen angeordnet. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 wurden die Aufgaben des ALN – später Amt für Ländliche Entwicklung – zum 1. August 2008 auf die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet Glossen werden hiermit zur

Vorstandswahl am Dienstag, den 15. Mai 2018, um 18 Uhr, in das ehemalige Gemeindeamt von Sorzig-Ablass in Glossen, Mügeln Landstraße 4, 04769 Mügeln eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes und ggf. der Ersatzmitglieder des Vorstandes der Teilnehmersammlung (TG)

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10, Nr. 1 – Flurbereinigungsgesetz – FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben. Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente aus-

weisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich eine Vertretungsermächtigung. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Vorstandswahl durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Es können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden. Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die Ersatzmitglieder des Vorstandes werden von

den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Im Anschluss an die Vorstandswahl lädt der Vorstand der Teilnehmersammlung Glossen die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens zu einer **Teilnehmersammlung** ein.

Die Teilnehmersammlung wird als Informationsveranstaltung über den aktuellen Verfahrensstand durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Allgemeines
2. Stand des Verfahrens
3. Bekanntgabe der Ergebnisse der Ortslagenverhandlung und Vermessung
4. Ausblick

Eilenburg, den 12.3.2018
gez. Schäfer
Amt für Ländliche Neuordnung, Teilnehmersammlung Glossen